

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Verzeichnungspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. November 1887.

N^o 47.

Inhalt: 1. **Kolonial-Verordnungen:** Ermächtigung zur Vernehmung von Geschäftsleuten im deutschen Schutzgebiete Kamerun Seite 533
 2. **Konsulat-Verordnungen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vernehmung von Geschäftsleuten 553
 3. **Finanz-Verordnungen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende October 1887 554

4. **Geld- und Steuer-Verordnungen:** Veränderungen in den Ständen über den Befugnissen der Geld- und Steuerstellen; — Berücksichtigung 565
 5. **Polizei-Verordnungen:** Kundmachung von Anschlägen aus dem Reichsgebiete 556

1. Kolonial-Verordnungen.

Dem interimistischen Kanzler und Stellvertreter des Kaiserlichen Gouverneurs zu Kamerun, Landgerichtsrath Zimmerer, ist auf Grund des §. 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April v. J., des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 und der Kaiserlichen Verordnung vom 21. April v. J. für seine Person und für die Dauer seiner kommissarischen Amtsverwaltung die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, innerhalb seines Amtsbezirks bürgerlich gültige Eheschließungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

2. Konsulat-Verordnungen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Hermann Ludwig Randak zum Konsul in Weidah (Dahomeh) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Minister-Residenten Travers zu Tanager ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.